

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 07.12.2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates am 13.07.2023 und am 28.09.2023 | 2023/568 |
| 3 | Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Sulzbach/Saar für das Kalenderjahr 2024 | 2023/516 |
| 4 | Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024;
hier: Gebührensatz für den Winterdienst | 2023/472 |
| 5 | Haushalt 2024 | 2023/521 |
| 6 | Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses z. 31.12.2022 | 2023/520 |
| 7 | Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten für die Stadt Sulzbach (Saar) | 2023/523 |
| 8 | Musikschule - Neufassung der Schulsatzung mit Schulordnung, der Gebührensatzung und der Gebührenordnung | 2023/567 |
| 9 | Beratung zur Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal am 15. Dezember 2023 - Votum der Zweckverbandsmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung | 2023/563 |
| 10 | Förderantrag für das Energie- und Ressourceneffizienznetzwerk im Regionalverband Saarbrücken | 2023/511 |

11	Potentialstudie zur künftigen Versorgung der Stadt Sulzbach mit geothermischer Energie	2023/459-01
12	Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung	2023/525
13	Neuaufgabe "Aktion Wasserzeichen" - Gemeindeeigenes Förderprogramm zur dezentralen Niederschlagsbewirtschaftung	2023/526
14	Neuaufgabe "Aktion Wasserzeichen" - Gemeindeeigenes Förderprogramm zur dezentralen Niederschlagsbewirtschaftung	2023/557
15	Vereinsförderung 2023	2023/536
16	Vergabe einer digitalen Hallenbuchungs Software	2023/538
17	Vergabe von Hallenkontrollfahrten	2023/539
18	Anpassung der Förderrichtlinien der Stadt Sulzbach/Saar für Sulzbacher Vereine	2023/359
19	Vorstellung des vhs-Programms 1. Semester 2024	2023/546
20	Neue Deckenbeleuchtung im Rathaus	2023/535
21	Breitbandausbau	2023/544
22	Aufwandsentschädigung für feuerwehrfachliche Stellungnahme im Bauverfahren	2023/510
23	Beteiligung der Stadt Sulzbach/Saar an einer Fassadengestaltung in der Sulzbachtalstraße	2023/454
24	Durchführung der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH zum 31.12.2023	2023/517
25	Wirtschaftsplan 2024 der KDI GmbH	2023/528
26	Wirtschaftsplan 2024 der SGA mbH	2023/529
27	Bericht über die Abschlussprüfung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Sulzbach/Saar für das Wirtschaftsjahr 2022	2023/513
28	Neufassung der Abwassergebührenhöehensatzung	2023/555
29	Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Sulzbach/Saar einschließlich Gebührenkalkulation	2023/515

30	Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes der Stadt Sulzbach/Saar zum 31.12.2023	2023/514
31	Beratung zur Zweckverbandsversammlung des EVS - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung am 12.12.2023 hier: 1. Wirtschaftsplan 2024 des EVS 2. Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums 3. Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums	2023/527
32	Beratung zur 21. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 08.12.2023	2023/545
33	Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 15.12.2023	2023/560
34	Beratung zur Zweckverbandsversammlung eGo Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 12.12.2023	2023/566
35	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

36	Musikschule - Entscheidung über das weitere Vorgehen	2023/561
37	Musikschule - Abschluss von Verträgen	2023/562
38	Personalmaßnahmen	2023/554
39	Beratung zur Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal am 15. Dezember 2023 - Votum der Zweckverbandsmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung	2023/564
40	Beförderung einer Beamtin	2023/553
41	Vollzug der Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, Teil B, Tariflich Beschäftigte	2023/534

- | | | |
|----|---|----------|
| 42 | Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024 | 2023/543 |
| 43 | Fristverlängerung für Fa. Doppler Brandschutz GmbH zum Grundstücksankauf an der LIO 126/St. Ingberter Straße in Neuweiler | 2023/533 |
| 44 | Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH am 15.12.2023 - Abstimmverhalten des Vertreters der Stadt Sulzbach/Saar | 2023/565 |
| 45 | Mitteilungen und Anfragen | |

Michael Adam, Bürgermeister

2023/568

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates am 13.07.2023 und am 28.09.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates am 13.07.2023 und am 28.09.2023 werden der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 13.07.2023(1) (nichtöffentlich)
- 2 Stadtrat 28.09.2023 (nichtöffentlich)

2023/516

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Stadt Sulzbach/Saar für das Kalenderjahr 2024

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 in der Stadt Sulzbach/Saar wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Dies geschieht in der Regel in der jeweiligen Haushaltssatzung. Da jedoch die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten ist, kann somit auch die Festsetzung der Realsteuern zu Beginn des Kalenderjahres nicht vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen lassen daher eine Festsetzung der Hebesätze in einer gesonderten Ortssatzung zu.

Eine Zustellung der Gewerbesteuer- und der Grundbesitzabgabenbescheide zu Beginn des Kalenderjahres ist jedoch geboten, damit der Steuerpflichtige frühzeitig über die von ihm für das Kalenderjahr zu entrichtenden Steuern und Abgaben Kenntnis erlangt und sich daher rechtzeitig auf die Zahlungen einstellen kann.

Darüber hinaus dient diese Maßnahme zur Sicherung der Kassenliquidität.

Es ist daher ratsam, die Höhe der Realsteuer-Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 durch den Erlass einer Satzung vorab festzusetzen.

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 Satzung Realsteuern 2024 (nichtöffentlich)

2023/472

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024; hier: Gebührensatz für den Winterdienst

Beratungsfolge

Ö / N

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sulzbach/Saar über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Gebührensatz für den Winterdienst gem. § 1 der Satzung beträgt seit dem 01.01.2023 0,83 € je laufender Meter Grundstückslänge mit dem die betreffende Liegenschaft an eine oder mehrere Straßen angrenzt, oder im Falle eines Hinterliegerts, über diese erreichbar ist.

Die Nachkalkulation der Gebühren, basierend auf dem Durchschnitt der Ist-Werte der Jahre 2019 bis 2022, hat für das Jahr 2024 eine zu erhebende Gebühr von 0,59 €/m ergeben.

Hierbei sind sowohl kalkulatorische Kosten, als auch die Kostenüberdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 28.267,63 € berücksichtigt.

Kalkulation und Satzung sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Kalkulation Winterdienst für 2024 (nichtöffentlich)
- 2 Änderungssatzung 2024 (nichtöffentlich)

2023/520

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses z. 31.12.2022

Beratungsfolge	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG festgestellt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten werden für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Der festgestellte Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 999.124,98 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sachverhalt

§ 101 KSVG regelt die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss ist in nicht öffentlicher Sitzung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 122 Absatz 1 KSVG zu prüfen.

Auf den beigefügten Jahresabschluss mit seinen Anlagen, insbesondere auf den Rechenschaftsbericht, wird verwiesen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates wurde beginnend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021, das Rechnungsprüfungsamt des Regionalverbandes Saarbrücken als externer Abschlussprüfer bestellt.

Die Abschlussprüfer werden die Ergebnisse Ihrer Prüfung, sowie den Prüfbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorstellen.

Der Prüfbericht ist in der Cloud abrufbar.

Nach erfolgter Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss gem. § 101 Absatz 2 Satz 1 KSVG fest und entscheidet gem. Absatz 2 Satz 2 über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Zugleich entscheidet der Stadtrat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder stellt den Jahresfehlbetrag fest.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 1. Vermögensrechnung zum 31.12.2022 (nichtöffentlich)
- 2 2. Gesamtergebnisrechnung 2022 (nichtöffentlich)
- 3 3. Anhang zum Jahresabschluss 2022 (nichtöffentlich)
- 4 4. Anlagenübersicht zum 31.12.2022 (nichtöffentlich)
- 5 5. Forderungsübersicht 2022 (nichtöffentlich)
- 6 6. Verbindlichkeitenübersicht 2022 (nichtöffentlich)
- 7 7. Gesamtfinanzrechnung 2022 (nichtöffentlich)
- 8 8. Teilergebnisrechnung - Produktebene 2022 (nichtöffentlich)
- 9 9. Teilfinanzrechnung - Produktgruppe 2022 (nichtöffentlich)
- 10 10. Rechenschaftsbericht 2022 (nichtöffentlich)

2023/523

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten für die Stadt Sulzbach (Saar)

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Ein/e Seniorenbeauftragte/r für die Stadt Sulzbach (Saar) wird bestellt.

Sachverhalt

Herr Bungert hat sein Amt als Seniorenbeauftragter der Stadt Sulzbach (Saar) zum 31.07.2023 niedergelegt. Das Anschreiben an die Stadtverwaltung wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Fraktionen werden um Vorschläge zur Nachbesetzung des Amtes gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Für alle Beauftragten wird eine monatliche Aufwandspauschale von je 20,- € gezahlt.

Anlage/n

- 1 Anschreiben Seniorenbeauftragter (nichtöffentlich)

2023/567

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Musikschule - Neufassung der Schulsatzung mit Schulordnung, der Gebührensatzung und der Gebührenordnung

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach beschließt die Musikschulsatzung mit Anlage Schulordnung, die Gebührensatzung, sowie die Gebührenordnung entsprechend den als Anlage beigefügten Entwürfen.

Sachverhalt

Aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes und Neugründung einer kommunalen Musikschule Sulzbach ändert sich der Rechtsträger, weshalb eine Neufassung der Schulsatzung mit Anlage Schulordnung, der Gebührensatzung, sowie der Gebührenordnung notwendig ist.

Die Rechtsgrundlage zum Erlass der Schulsatzung mit Anlage Schulordnung, der Gebührensatzung, sowie der Gebührenordnung ergibt sich aus § 12 des Saarländischen Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Entwurf Satzung und Schulordnung MS Sulzbach 2024 (nichtöffentlich)
- 2 Entwurf Gebu_hrensatzung der MS Sulzbach 24 (nichtöffentlich)
- 3 Entwurf Gebu_hrenordnung der MS Sulzbach 24 (nichtöffentlich)

2023/511

Beschlussvorlage

öffentlich

Klimaschutzmanager



Förderantrag für das Energie- und Ressourceneffizienznetzwerk im Regionalverband Saarbrücken

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Versorgungssicherheit, Energievorsorge und Zukunftsmaßnahmen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Sulzbach wird Teil des "Energie-und Ressourceneffizienz Netzwerkes" für den Regionalverband Saarbrücken

Sachverhalt

Der Kooperationsrat hat am 30.06.2023 die Einführung eines geförderten kommunalen Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerkes beschlossen.

Ziel des Netzwerkes ist es, durch die Nutzung eines geförderten Netzwerkes, die Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden im Regionalverband im Bereich Klimaschutz zu intensivieren.

Die Projektlaufzeit beträgt 36 Monate und es ist mit einer Gesamtfördersumme von 456.500,00€ zu rechnen. Der Eigenanteil beträgt 20% (91.300,00€). Der Eigenanteil wird komplett durch den Regionalverband finanziert.

Die Maßnahme findet sich auch im Klimaschutzkonzept der Stadt Sulzbach im Maßnahmenkatalog unter Handlungsfeld 1: Strukturen für den Klimaschutz, Maßnahme 7: Aufbau eines Klimaschutznetzwerkes wieder.

Vonseiten der Verwaltung schlagen wir als Ansprechpartner für das Netzwerk den Klimaschutzmanager Herrn Jan Henning vor.

Finanzielle Auswirkungen

Direkte Kosten entstehen keine, da der zu erbringende Eigenanteil durch den Regionalverband Saarbrücken getragen wird.

Anlage/n

- 1 KR_30.06.2023_TOP Ö5 (nichtöffentlich)
- 2 20231016_Vorlage_Kooperationsvereinbarung_V1 (nichtöffentlich)

2023/459-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Klimaschutzmanager



Potentialstudie zur künftigen Versorgung der Stadt Sulzbach mit geothermischer Energie

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Versorgungssicherheit, Energievorsorge und Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Erstellung der Potentialstudie zur künftigen Versorgung der Stadt Sulzbach/Saar mit geothermischer Energie gemäß des Angebots durch die Ingenieurgesellschaft pro G.E.O. mbH vom 11.08.2023 wird beauftragt.

Sachverhalt

Im erstellten Klimaschutzkonzept deutete sich bereits an, dass für die kommunale Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien die Geothermie eine wichtige Rolle spielen könnte. Im Konzept selbst konnte dies aufgrund einer ungenauen und veralteten Datenlage seitens des Landes nur oberflächlich betrachtet werden.

„Das Saarland hatte 2008 einen Leitfaden mit Kartenmaterial zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie herausgegeben. Nach Auskunft des zuständigen Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) ist der Leitfaden nicht mehr zu verwenden und muss aus fachlicher Perspektive überarbeitet werden“.

(S.37 KSK Sulzbach)

Für eine Erreichung der Klimaziele, die im Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegt sind, ist eine Wärmeversorgung der Sulzbacher Bürger ein essenzieller Grundstein. Im Jahr 2020 fielen 200.000 MWh für die Bereitstellung der Wärme in Sulzbach an. Der Gesamtwärmebedarf privater Haushalte betrug hiervon etwa 152.000 MWh. Diese werden fast ausschließlich durch Öl und Gas gedeckt.

Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, befassten sich der Bürgermeister sowie der Klimaschutzmanager seit Beginn des Jahres intensiv mit diesem Gebiet. Es erfolgte eine Teilnahme an einem Vortrag sowie eine Einladung des Fachplaners in das Rathaus, um die Möglichkeiten für Sulzbach auszuloten. Ergebnis der Termine war die Erkenntnis, dass dieses Themenfeld genauer untersucht werden muss, aber auch ein großes theoretisches Potenzial bietet. Grund hierfür sind die geologischen Gegebenheiten in Sulzbach.

In Deutschland steigt die Temperatur in der Erdkruste durchschnittlich um 3 Grad pro 100 Meter an. In Sulzbach hingegen beträgt die Steigerung etwa 6 Grad pro 100 Meter. Diese geologische Gegebenheit macht die Geothermie als Art der Energieerzeugung für Sulzbach wirtschaftlich und technisch interessant.

Um die geologischen Gegebenheiten definitiv festzustellen, muss eine Probebohrung vollzogen werden. Da dieser Sachverhalt jedoch sehr kostenintensiv ist, planen wir einen Förderantrag zu stellen. Der Förderschwerpunkt nennt sich: „Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm 'Innovationen für die Energiewende'“. Im Unterpunkt zwei wird hier unter anderem die Energiebereitstellung über die Geothermie gefördert, was auch die Bohrung beinhaltet.

Um diese Förderung jedoch zu erhalten, muss eine Projektskizze an den Projektträger Jülich gesendet werden. Die Daten der Studie sind notwendig, um eine geeignete Skizze anfertigen zu können.

Die Studie enthält unter anderem:

1. Basisdaten für mitteltiefe Geothermie und tiefe Geothermie sowie der Nutzung von Grubenwasser
2. Voraussetzungen für eine hydrothermische Doublette
3. Projektplan einer möglichen Realisierung

Die Bruttokosten der Studie belaufen sich wie folgt:

Pauschalpreis der Studie	15.172,50€
Nebenleistungen	0,65€/Km Fahrpauschale
Honorar	188,02€/h, max. 1,785,00€/d

Die Mittel in Höhe von 20.000€ können aus gegenseitig deckungsfähigen Kostenstellen aus dem Jahr 2023 finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die entstehenden Kosten von ca. 20.000€ werden aus den deckungsfähigen Kostenstellen 51100100 Räumliche Planungsmaßnahmen (5.500€); 51100200 Räumliche Entwicklungsmaßnahmen (3.500 €) und 51200100 Katastervermessung (11.000 €) finanziert.

Anlage/n

1 20230811 Angebot für Potentialstudie Geothermie für Sulzbach
(nichtöffentlich)

2023/525

Informationsvorlage

öffentlich

Klimaschutzmanager



Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Versorgungssicherheit, Energievorsorge und Zukunftsmaßnahmen (Kenntnisnahme)	N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Am 27.06.2023 beschloss der Stadtrat von Sulzbach einen Antrag beim Projektträger Z-U-G im Bereich der Wärmeplanung zu stellen. Konkret wurde der Förderschwerpunkt 4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beantragt.

Am 03.11.2023 wurde unser Antrag mit Eingang des Ablehnungsbescheides endgültig abgelehnt. Der Sachverhalt wird im Ausschuss erläutert.

Anlage/n

- 1 Sachverhalt Wärmeplanung (nichtöffentlich)
- 2 20231026_RVSB_fachl. Stellungnahme_FB_NOL (nichtöffentlich)
- 3 Stellungnahme Wärmeplanung Stadt Sulzbach (nichtöffentlich)
- 4 STN KM RVSB_Studie Wärmeplanung (nichtöffentlich)
- 5 Ablehnung kommunale Wärmeplanung - Schreiben v. 31.10.2023 (nichtöffentlich)

2023/526

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neuaufgabe "Aktion Wasserzeichen" - Gemeindeeigenes Förderprogramm zur dezentralen Niederschlagsbewirtschaftung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Zustimmung zum kommunalen Förderprogramm und Zustimmung zum Dienstleistungsvertrag mit der KDI

Sachverhalt

Der Beteiligungsausschuss der Stadt Sulzbach hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 beschlossen, die KDI mit der Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Förderprogramms zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung zu beauftragen.

Förderprogramm und Dienstleistungsvertrag liegen nunmehr, nach juristischer Abstimmung, vor und sollen bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Ausschuss und Stadtrat werden um grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung an „Aktion Wasserzeichen“ und Zustimmung zu Förderprogramm, Förderrichtlinie, Antragsformular und Dienstleistungsvertrag mit der KDI zur Umsetzung der Aktion Wasserzeichen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Förderprogramm_Stadt Sulzbach (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 1_Förderrichtlinie (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 2_Antragsformular (nichtöffentlich)
- 4 Dienstleistungsvertrag Aktion Wasserzeichen KDI Stadt Sulzbach (nichtöffentlich)

2023/536

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vereinsförderung 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird über die finanzielle Förderung der Vereine für das Jahr 2023 beschlossen.

Sachverhalt

In der Position „Vereinsförderung“ stehen insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2022 werden die Hallennutzungsgebühren mit der Vereinsförderung verrechnet, sodass die Vereine hierdurch bereits gefördert werden. Entsprechend steht dem Stadtrat zur weiteren Verteilung eine Summe i.H.v. 30.000,- € zur Verfügung. Laut den Richtlinien sollten die Anträge zum 30. August für das jeweilige Jahr beantragt sein.

Die Anträge der Sulzbacher Vereine werden der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat berät und beschließt über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Finanzielle Auswirkungen

30.000,- € zur Vereinsförderung stehen im Haushalt auf dem Titel 42100100/531801 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Antraege_Vereinsfoerderung_2023_A1 (nichtöffentlich)
- 2 Einzelne_Anraege_2023_A2 (nichtöffentlich)

2023/538

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vergabe einer digitalen Hallenbuchungs Software

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird über die Vergabe des Auftrags zur Anschaffung einer Hallenbuchungs-Software an die Firma Locaboo GmbH beschlossen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung vom 08.12.2022 wurde der Stadtrat informiert, dass zur Anschaffung einer Hallenbuchungs-Software sowie zur Vergabe der Hallenkontrollfahrten durch ein Sicherheitsunternehmen ein Budget in Höhe von 5.000,- Euro pro Jahr eingeplant werden.

Das neue Programm sollte eine benutzerfreundliche Buchungsplattform zur Verfügung stellen, die eine transparente Übersicht der Belegzeiten aller städtischen Sporthallen ermöglicht und gleichzeitig Arbeitsabläufe automatisiert und den Kommunikationsaufwand vereinfacht.

Es liegen drei Angebote von folgenden Software-Anbietern vor:

- Locaboo GmbH
- Venzule GmbH
- OMOC.interactive

Alle Buchungssysteme der drei Software-Anbieter bieten bestimmte Standardfunktionen an. Dazu gehören Objekt- und Kundenverwaltung, digitale Buchungsanfragen, Kommunikation und Auswertung.

Es wird eine Empfehlung für den Anbieter Locaboo GmbH aus folgenden Gründen ausgesprochen:

1. Das Unternehmen hat sich auf den öffentlichen Sektor spezialisiert und wird bei uns in der Umgebung bereits von der Stadt St. Ingbert und den Gemeinden Tholey und Namborn angewendet.
2. Generieren von Verträgen aus der Buchung und die Möglichkeit, digital zu unterschreiben.
3. Automatisierte Rechnungserstellung und Versand.
4. Die Software besitzt zahlreiche Ergänzungs- und Anpassungsmöglichkeiten, sowie

Schnittstellen zu weiterführenden Systemen wie z. B. Datev, API (inkl. Secure Key) usw.

5. Ein Vertragsmanager, mit Vertragsvorlagen, Onlineverträge, Vertragshistorie & Upload von Zusatzdokumenten.

6. Persönlicher Ansprechpartner im Inland.

Die Kosten für das Buchungssystem von der Locaboo GmbH belaufen sich mit den zusätzlich buchbaren Funktionen auf insgesamt 3.527,16 €. Die Kosten für die empfohlene Software sind im Vergleich zu den anderen beiden Anbietern höher, allerdings stehen zusätzliche, hilfreiche Funktionen zur Verfügung, die den Preis rechtfertigen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Budget ist im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Anlage/n

- 1 Angebote Hallenbuchungs Software (nichtöffentlich)

2023/539

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vergabe von Hallenkontrollfahrten

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird über die Vergabe des Auftrags für Hallenkontrollfahrten an die USEC United Security GmbH beschlossen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung vom 08.12.2022 wurde der Stadtrat informiert, dass zur Anschaffung einer Hallenbuchungs-Software sowie zur Vergabe der Hallenkontrollfahrten durch ein Sicherheitsunternehmen ein Budget in Höhe von 5.000,- Euro pro Jahr eingeplant werden.

Die Stadtverwaltung wurde informiert, dass in der Vergangenheit oftmals Hallenbuchungen ohne tatsächliche Nutzung erfolgt sind. Zur Ermittlung der tatsächlichen Hallennutzung sowie für die zukünftige Vergabe der Hallen, sollen Kontrollfahrten von einem Sicherheitsunternehmen durchgeführt werden.

Es wurden vier Unternehmen diesbezüglich kontaktiert. Zwei Angebote liegen vor:

- WUI Werk und Industrieschutz GmbH
- USEC United Security GmbH

Es wird aufgrund des günstigeren Angebots eine Empfehlung für die USEC United Security GmbH ausgesprochen. Selbst bei möglichen Tarifierhöhungen ist das Angebot günstiger. Die Kontrollfahrten sollen stichprobenartig durchgeführt werden. Dafür steht ein Budget i.H.v. 1.500,- € zur Verfügung.

Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe.

Finanzielle Auswirkungen

Das Budget ist im Haushalt 2023 auf dem Titel 42100100/529900 berücksichtigt.

Anlage/n

1 Angebote_Kontrollfahrten (nichtöffentlich)

2023/359

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Anpassung der Förderrichtlinien der Stadt Sulzbach/Saar für Sulzbacher Vereine

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Förderrichtlinien der Stadt Sulzbach/Saar für Sulzbacher Vereine wird beschlossen.

Sachverhalt

Ziel der Änderung der Förderrichtlinien für Sulzbacher Vereine ist es, die Kriterien trennschärfer, transparenter und überprüfbarer zu gestalten. Vereinskordinator Herr Florian Kern hat sich mit den Kriterien auseinandergesetzt und diese neu gegliedert. Die Förderrichtlinien gemäß der Beschlussvorlage sollen mit der Ausschüttung 2024 greifen, die Ausschüttung für 2023 erfolgt gemäß den aktuell gültigen Richtlinien.

Neben einer Grundförderung sollen zukünftig folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- die Anzahl der Jugendlichen als Jugendförderung
- die Mitgliederanzahl
- die Mitwirkung bei städtischen Veranstaltungen
- die eigene Anlage

15 Prozent der Fördersumme sollen als Projektförderung ausgeschüttet werden. Das Antragsformular (Anhang Nr. 2), mit dem der Verein seine Aktivitäten einreicht, wurde angepasst. Eine Beispielverteilung befindet sich in Anhang Nr. 3.

Eine weitere Erläuterung zum Sachverhalt erfolgt durch Herrn Kern.

Finanzielle Auswirkungen

50.000 Euro zur Vereinsförderung sind im Haushalt 2024 vorgesehen.

Anlage/n

- 1 Förderrichtlinien_Entwurf_2024 (nichtöffentlich)
- 1 Foerdeantrag_Entwurf_2024 (nichtöffentlich)
- 3 Beispielverteilung (nichtöffentlich)

2023/546

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vorstellung des vhs-Programms 1. Semester 2024

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Kultur und Gesellschaftspolitik (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das vhs-Programm 1. Halbjahr 2024 wird beschlossen.

Sachverhalt

Die vhs Sulzbach bietet für das 1. Semester 2024 wieder ein vielfältiges Programm, von bereits bewährten Kursen, Workshops und Vorträgen bis hin zu neuen, attraktiven Angeboten. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt das Goethe-Jahr ein, denn zum 275. Geburtstag von Goethe werden diverse Veranstaltungen angeboten. Hierzu wird auch der Mittelteil gestaltet, indem die Veranstaltungen zusammengefasst mit Text und Bild dargestellt werden.

Politik, Gesellschaft, Umwelt

In dieser Kategorie wird wieder das Thema Nachhaltigkeit hervorgehoben, neben einem Vortrag zum Klimaschutz ist ein Vortrag zum Reisen mit dem Fahrrad neu im Programm. Ergänzend zum Thema Reisen werden drei Studienreisen in Kooperation mit dem Reisestudio Schmidt GmbH im Saarland und über die Grenzen hinweg angeboten, die bereits vor der Corona-Pandemie sehr positiv aufgenommen wurden. Auch im Rahmen des Goethe-Jahres sind zwei Studienfahrten in der Großregion geplant. Darüber hinaus wird es drei spannende Vorträge zu verschiedenen Stationen und Begegnungen von Goethe geben.

Junge VHS

Der Schwerpunkt Junge VHS soll stetig weiterentwickelt werden. Für die jüngere Zielgruppe wird an Angebote des letzten Semesters angeknüpft, wie der Englisch-Kurs für Grundschul Kinder und das KunterBundMobil, und diese durch beispielsweise einen Kräuterworkshop und eine Oster-Ferien-Aktion für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren ergänzt. Passend zum Jubiläumsjahr wird die Autorenpatenschaft einen Schwerpunkt auf Goethe legen.

Kultur, Gestalten

Neben einer Lesung mit neuem Autor in der Stadtbibliothek, wird eine zusätzliche Lesung zum Thema Reisen mit musikalischer Umrahmung angeboten. Für Musikinteressierte wird es wieder einen Konzertabend, dieses Mal mit den „Johnny Cash“-Interpreten Lotti & Jake, sowie den traditionellen Saarländischen Abend geben.

Dank der weiterhin bestehenden Kooperationen mit den Theatergruppen „Theater Ü50“ und „Bühnenreif Saar“ wird das Kulturangebot dementsprechend erweitert. Der DJK Tanzkreis bietet ebenfalls wieder zahlreiche Tanzkurse und Tanzabende an, die im vergangenen Semester sehr erfolgreich angenommen wurden. Im Bereich Kunst ist die Künstlergruppe „KIS“ aktiv, es wird eine Ausstellung textiler Werke und kreative Kurse geben. Neu im Programm: Ein Nähkurs von Schultüten für die Zielgruppe Eltern und Großeltern sowie eine Fotografie-Kurs. Hinzu kommt eine Ausstellung zu Goethes Texten und seiner Handschrift, passend dazu wird ein Workshop mit den Ausstellerinnen angeboten.

Sprachen

Für die Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch werden wieder Kurse mit unterschiedlichen Niveaustufen angeboten, auch ein Italienisch-Kurs soll wieder Teil des Sprachprogramms sein.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit gibt es ebenfalls neue Angebote: ein Vortrag in Kooperation mit der Knappschaftsklinik, ein Meditations-Kurs sowie ein Kurs zur Feldenkrais-Methode sind Beispiele. Hinzu kommen die zahlreichen Gesundheits-, Fitness- und Tanzkurse in Kooperation mit dem Kneipp-Verein.

Qualifikation für das Arbeitsleben – IT

Hier wird nochmals auf Vorträge zum Thema Pressearbeit für Vereine und zur Rentensteuer gebaut. Aufgrund der kurzfristigen Absage für die Kurse im Bereich Social Media und zum Umgang mit Smartphone für Seniorinnen und Senioren, werden noch neue Dozentinnen und Dozenten gesucht, da diese Themen weiterhin hohe Wichtigkeit haben und entsprechend angeboten werden sollen.

Die offizielle Semestereröffnung ist für den 1. März 2024 ab 18 Uhr im Salzbrunnenhaus geplant. Das vhs-Team freut sich über Ihre Teilnahme und auf die Zustimmung der Programmauswahl.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2024 angemeldet.

Anlage/n

- 1 vhs-Programm 1. Semester 2024 (nichtöffentlich)

2023/535

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neue Deckenbeleuchtung im Rathaus

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Versorgungssicherheit, Energievorsorge und Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für den Austausch der Deckenleuchten im Rathaus soll nach Prüfung der eingeholten Angebote an die Firma "eldom | elektro domjahn – GmbH" vergeben werden.

Sachverhalt

Aufgrund der neuen Energieeinsparverordnung sollen im Rathaus die vorhandenen Deckenleuchten durch energiesparende LED-Einbauleuchten, welche dem neusten Energiestandard entsprechen ausgetauscht werden. Es ist vorgesehen insgesamt 85 Leuchten in diversen Büros, im Flur 1. Obergeschoss (Bereich Fahrstuhl) zu erneuern. Im hinteren Fluchttreppenhaus sollen nur die Leuchtmittel getauscht werden. In den übrigen Bereichen des Rathauses sind bereits LED-Beleuchtungen vorhanden. Es sollen Einbau-, sowie Aufputz-Leuchten der Fabrikate RIDI Lenses, Trilux Opendo und Trilux Siella zum Einsatz kommen.

Der Auftrag erstreckt sich auf die Lieferung und den Einbau der Leuchten.

Grundsätzliche Anforderungen an die Beleuchtung hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit werden in Deutschland in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) geregelt. In den Anwendungsbereich der ArbStättV fallen alle Arbeitsstätten und somit auch Büros. Die Anforderungen der ArbStättV hinsichtlich Beleuchtung werden in der technischen Regel für Arbeitsstätten „Beleuchtung“ (ASR A3.4) konkretisiert und werden hier auch umgesetzt.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden 4 Firmen angefragt, die bereits für die Stadt Sulzbach gearbeitet haben. Zwei Firmen haben aus Zeitmangel direkt abgelehnt und zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Mindestfordernde Bieterin ist die Fa. Eldom aus Saarbrücken mit einem Angebotspreis in Höhe von 27.233,57€ inkl. MwSt vor der Fa. Schackmann aus Sulzbach mit einem Angebotspreis in Höhe von 27.775,74€.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2023 stehen unter der „Hausahlsstelle 11110301/523100“ 37.330,26€ für die Sanierung des Rathauses zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Angebot eldom (nichtöffentlich)
- 2 Angebot Schackmann (nichtöffentlich)

2023/544

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Breitbandausbau

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeisterermächtigung zur Vergabe von Beratungsleitungen in Höhe von ca. 50.000,- € brutto

Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, einen Auftrag für Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes zu vergeben. Der Bund stellt hierzu 50.000 € zur Verfügung (Förderbescheid anbei).

Die Verwaltung beabsichtigt, in Kürze auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll noch in diesem Jahr erfolgen. Ergebnisse sollten bis Mitte April 2024 vorliegen.

- Förderziel und Zweck

Die Planung und Durchführung von geförderten Projekten nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 zum Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen ist komplex und umfasst diverse Themengebiete. Es können etwaige technische, ökonomische und rechtliche Fragen auftreten.

Projektverantwortliche Kommunen, die die auftretenden Fragestellungen nicht alleine leisten können, erhalten durch einen separaten Antrag Fördermittel für Beratungsleistungen gemäß Nr. 3.3 der Gigabit-Richtlinie 2.0, um eine qualifizierte Planung bzw. ein qualifiziertes Projektmanagement sicherstellen zu können.

- Gegenstand der Förderung

Die Förderung von Beratungsleistungen soll Förderbedarfe aufzeigen und einer erforderlichen Projektförderung zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen dienen. Die Antragstellung muss nicht zwingend in einen Förderantrag nach Nr. 3.1 oder 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0 münden. Jedoch sollte aus dem Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen eine Absicht zur Durchführung eines Ausbauprojektes klar hervorgehen. Zudem erfolgt die Bewilligung der Förderung von Beratungsleistungen unabhängig davon, wie ein beantragtes Ausbauprojekt anhand des Kriterienkataloges von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft und bewertet bzw. genehmigt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Beratungsleistungen im Rahmen des Gigabitausbaus werden im kommenden Haushalt berücksichtigt. Die Förderung beträgt 100% bis max. 50T€.

Anlage/n

- 1 23_02SL100049_ZWB (nichtöffentlich)
- 2 Muster Ausschreibung_Arbeitshilfe (nichtöffentlich)

2023/454

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Beteiligung der Stadt Sulzbach/Saar an einer Fassadengestaltung in der Sulzbachtalstraße

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das geplante Projekt zur Kenntnis und setzt die etwaige Höhe der städtischen Beteiligung im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 fest.

Sachverhalt

Herr Marius Altmeier hat zusammen mit Herrn Dennis Dreßler die Sulzbachtalstraße 225 erworben. Das Objekt liegt zentral am Altenwalder Marktplatz.

Herr Altmeier hat Herrn Bürgermeister Adam kürzlich ein geplantes Projekt zur Fassadengestaltung an diesem Haus vorgestellt und gleichzeitig die Stadt um eine finanzielle Beteiligung gebeten, die im Rahmen des Haushaltes 2024 gewährt werden könnte.

Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Herr Altmeier wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

In Höhe der beschlossenen Zuschussung für den Haushalt 2024.

Anlage/n

- 1 Vorgang Fassadengestaltung (nichtöffentlich)

2023/517

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Durchführung der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH zum 31.12.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt, der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH an die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Gesellschafterversammlung gem. der Empfehlung des Beteiligungsausschusses zuzustimmen.

Sachverhalt

Gem. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar berät der Finanzausschuss alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Stimmbindung des Bürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus.

Da die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowohl der steuerliche Berater der Holding GmbH als auch aller Organgesellschaften ist, schlägt die Geschäftsführung vor, den Prüfungsauftrag auch für das Wirtschaftsjahr 2023 an besagte Gesellschaft zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten für die Abschlussprüfung werden in den Wirtschaftsplan 2024 aufgenommen.

Anlage/n

Keine

2023/555

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neufassung der Abwassergebührensatzung

Beratungsfolge	Ö / N
Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird die Neufassung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2024 gemäß beigefügtem Satzungsentwurf beschlossen.

Sachverhalt

Die Höhe der Abwassergebühren ist jährlich neu zu überprüfen.

Für das Jahr 2024 wird eine Neufestlegung gemäß beigefügter Gebührekalkulation und beigefügtem Satzungsentwurf erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 2024-Abwasser-Gebührekalkulation (nichtöffentlich)
- 2 2024-Abwassergebührensatzung 12. Änderung ab 01.01.2024 (nichtöffentlich)

2023/527

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Beratung zur Zweckverbandsversammlung des EVS - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung am 12.12.2023

hier:

1. Wirtschaftsplan 2024 des EVS
2. Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des
einjährigen Kalkulationszeitraums
3. Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie
des einjährigen Kalkulationszeitraums

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Michael Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des EVS am 12.12.2023 zu nachstehenden Punkten abzustimmen.

1. Wirtschaftsplan 2024 des EVS,
2. Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums
3. Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und § 114 (4) KSVG gebunden sind.

Begründung:

Zu 1. Wirtschaftsplan 2024 des EVS:

EVS-Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um rd. 0,5 Mio. EUR auf 70,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus den gestiegenen überörtlichen Beiträgen ausgediesener Kommunen resultiert.

Das von dem EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 36,5 Mio. EUR liegt um 2,3 Mio. EUR über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023. Entscheidend hierfür sind die deutlich gestiegenen Aufwendungen für das Einsammeln und Befördern von Abfällen bei der EVS ABW GmbH. Gegenüber den Vorjahren fällt es dank der aktuellen Strompreisentwicklung (die AVA Velsen produziert als Abfallverbrennungsanlage Strom und vermarktet diesen) dennoch vergleichsweise niedrig aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund höherer Belastungen für den Betrieb der Wertstoff-Zentren.

Trotz insgesamt deutlich gesteigener Kosten erfolgt im Wirtschaftsplan 2024 keine Anpassung der Abfallgebühren.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,0 Mio. EUR.

Das Investitionsprogramm der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2024 weist Investitionen in Höhe von rd. 9,9 Mio. EUR brutto aus.

Die 5-jährige Finanzplanung der Abfallwirtschaft wird wesentlich beeinflusst von nachfolgenden Ergebnistreibern:

- AVA Velsen (Anzahl der Revisionen / Energieerlöse)
- Rekultivierung von Deponien

EVS-Abwasserwirtschaft

Die für den Wirtschaftsplan 2024 relevante Frischwassermenge (Basiswert 2022) sinkt um 0,51%.

Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand insbesondere in Folge eines hohen Tarifabschlusses um 2,3 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR.

Der Materialaufwand sinkt um 4,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Grund hierfür ist hauptsächlich der um rd. 5,0 Mio. EUR gesunkene Stromaufwand, der gegenüber Vorjahren jedoch auf sehr hohem Niveau verbleibt. Der Zinsaufwand steigt um 6,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Das Zinsniveau ist durch den Einfluss des Ukraine-Krieges und anderen wirtschaftlichen Faktoren deutlich gestiegen. Eine weitere Erhöhung wird erwartet.

Um den Rückgang der Frischwassermenge zu kompensieren und aufgrund höherer Aufwendungen wird der einheitliche Verbandsbeitrag um 6,8% von bisher 3,146 EUR pro cbm auf 3,360 EUR pro cbm erhöht. Dies hat zur Folge, dass der einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr von 143,5 Mio. EUR auf 152,3 Mio. EUR steigt.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von 15,2 Mio. EUR.

Im Investitionsprogramm der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2024 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 89,2 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 72,2 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 9,6 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 1,4 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 5,9 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

Die 5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft zeigt im Jahr 2024 den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen und beinhaltet die Erhöhung der Abwasserabgabe im Materialaufwand.

Zu 2. Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

Anders, als zunächst zu erwarten war, müssen die Abfallgebühren des EVS zum 01.01.2024 nicht erhöht werden.

Wieso bleiben die Abfallgebühren seit 2012 stabil?

- Weil die Menge der Hausabfälle weitgehend konstant war und dadurch auch die Abfallgebühreneinnahmen.
- Weil seit 2017 das AHKW Neunkirchen nicht mehr zur Beseitigung der Hausabfälle benötigt wird und so jährliche Ausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro wegfallen.
- Weil Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

Wieso kann der EVS auch in 2024 auf eine Gebührenerhöhung verzichten?

- Weil zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge bzw. in vielen Bereichen deutlich gestiegener Kosten zunächst das vorhandene Eigenkapital genutzt werden kann und insbesondere durch die aktuelle Strompreisentwicklung deutlich höhere Erlöse für den von der AVA Velsen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom auch im nächsten Jahr zu erwarten sind.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

Zu 3. Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

Der Einheitliche Verbandsbeitrag (Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS-Anlagen) steigt zum 01.01.2024 um 6,8 Prozent - von 3,146 Euro um 21,4 Cent auf 3,360 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 45 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 0,80 Euro pro Bürger(in) und Monat. Bereits im vergangenen Jahr war eine moderate Steigerung um 3,0 % zur Deckung der Kostensteigerungen erforderlich, nachdem der Einheitliche Verbandsbeitrag seit 2012 konstant gehalten werden konnte.

Wieso blieb der Einheitliche Verbandsbeitrag so lange stabil?

- Weil die Menge verbrauchten Frischwassers weitgehend konstant war.
- Weil das Zinsniveau seit 2012 rückläufig war.
- Weil der Strombezug durch energetische Optimierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen trotz Zuwachs an technischen Kläranlagen konstant gehalten werden konnte.
- Weil die Anzahl der Mitarbeiter/-innen in der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben weitgehend stabil blieb.
- Weil Rücklagen „für schlechte Zeiten“ aufgebaut werden konnten.

Warum muss der einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2024 steigen?

- Weil der aktuelle Rückgang der Frischwassermenge kompensiert werden muss.
- Weil Aufwandssteigerungen - insbesondere in den Bereichen Personal, Strom und Zinsen – zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen.
- Weil die Liquidität des EVS gesichert werden muss.

Wie gelingt es, die Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages trotz dramatischer Kostensteigerungen in allen Bereichen deutlich unter der

Inflationsrate zu halten?

- Inanspruchnahme des aufgebauten Eigenkapitals, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, zur Deckung der handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge im 5-jährigen Finanzplan.
- Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, jedoch optimalerweise Vermeidung einer langfristigen Inanspruchnahme.
- Zeitliche Streckung geplanter Investitionen.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 EVS_Wirtschaftsplan_2024_Entwurf (nichtöffentlich)

2023/545

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 21. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 08.12.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 08.12.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 08.12.2023, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung mit Erläuterungen 08.12.2023 (nichtöffentlich)
- 2 Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken 2024 (Stand 08.11.23) Stellenplan (nichtöffentlich)
- 3 Tischvorlage Ö 4_KR 08.12.2023 (nichtöffentlich)
- 4 Tischvorlage neu Ö 4_KR 08.12.2023 (nichtöffentlich)

2023/560

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 15.12.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des ZPRS am 15.12.2023 zu den im Sachverhalt aufgeführten Punkten abzustimmen.

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Die Zweckverbandsversammlung des ZPRS ist für Freitag, den 15.12.2023, einberufen worden. Als Anlagen angefügt sind die Einladung mit Tagesordnung und Erläuterungen, die Niederschrift der letzten Sitzung, der Auflösungsvertrag zu TOP 4 sowie der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 mit den zugehörigen Erläuterungen.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Bürgermeister zu den nachfolgend aufgeführten Punkten eine Anweisung zum Abstimmungsverhalten zu erteilen:

TOP 1/7 - Annahme der Niederschrift vom 13.10.2023

Näheres entnehmen Sie bitte der Niederschrift vom 13.10.2023 in der Anlage.

TOP 2/8 – Wirtschaftsplan 2024

Näheres entnehmen Sie bitte den zugehörigen Erläuterungen und dem Entwurf des Wirtschaftsplans in der Anlage.

TOP 3/9 – Vergabeverfahren Marktbus Quierschied

Näheres entnehmen Sie bitte den angefügten Erläuterungen zu diesem TOP.

TOP 4/10 - Notvergabe Linienbündel Saarpfalz-Kreis Süd (ZPRS-Linie 147)

Näheres entnehmen Sie bitte den angefügten Erläuterungen zu diesem TOP.

TOP 5/11 - Regelvergabe Linienbündel Saarpfalz-Kreis Süd (ZPRS-Linie 147) Auftragsvergabe

Näheres entnehmen Sie bitte den angefügten Erläuterungen zu diesem TOP.

Finanzielle Auswirkungen

Lt. Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des ZPRS kommen auf die Stadt Sulzbach Ausgaben in Höhe von ca. 887.000,- Euro zu. Im Entwurf zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Sulzbach sind entsprechende Mittel unter KKK 54700100/531300 in Höhe von 890.000,- Euro vorgesehen.

Anlage/n

- 1 Einladung VV ZPRS 15 12 2023 inklusive Erläuterungen (nichtöffentlich)
- 2 Niederschrift VV ZPRS 13 10 2023 (nichtöffentlich)
- 3 Entwurf Wirtschaftsplan 2024 (nichtöffentlich)
- 4 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 (nichtöffentlich)
- 5 Zu TOP 4.1 LB SPK Süd - Auflösungsvertrag-BTV_final (nichtöffentlich)

2023/566

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung eGo Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 12.12.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des eGo-Saar am 12.12.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Am 28.11.2023 hat die Stadtverwaltung die Vorankündigung der Verbandsversammlung des eGo-Saar am 12.12.2023 via E-Mail erreicht.

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Zum Zeitpunkt der Vorankündigung lagen dieser E-Mail jedoch keine Unterlagen anbei. In einem Telefonat am selben Tag berichtete der eGo-Saar, dass eine Übermittlung der Tagesordnung und der Erläuterungen frühestens am 07.12.2023 möglich sei, da am 06.12.2023 final über diese seitens eGo-Saar entschieden und am 07.12.2023 den Mitgliedern zugestellt werden.

Eine vorläufige Zustellung wurde vom eGo-Saar abgelehnt.

Mit Eingang und Prüfung der Unterlagen bei der Stadtverwaltung werden diese nachträglich zur Zustellung an die Ratsmitglieder übersandt.

Weiterhin wird der eGo-Saar seitens der Verwaltung auf die Kurzfristigkeit hingewiesen werden, um die rechtzeitige Stimmbindung in den Gremien zukünftig gewährleisten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine